LANDRATSAMT FÜRSTENFELDBRUCK

Amtsblatt

Nummer 25

18.11.2025

INHALT

Seite

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Beteiligungsbericht des Landkreises Fürstenfeldbruck für das Jahr 2023 177

Immissionsschutzrecht; Öffentliche Bekanntmachung eines Genehmigungsbescheids 177

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) 180

Kehrbezirke im Landkreis Fürstenfeldbruck; Kehrbezirk Alling 181

Kehrbezirke im Landkreis Fürstenfeldbruck; Kehrbezirk Puchheim 1 182

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

Internetseite: https://www.lra-ffb.de/amt-service/veroeffentlichungen/amtsblaetter/
Sofern sich eine Bekanntmachung des Landratsamtes auf zur Einsicht auszulegende Unterlagen bezieht, sind diese über die Internetseite https://www.lra-ffb.de/amt-service/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/ zugänglich. Internetveröffentlichungen unterbleiben, soweit rechtliche oder tatsächliche Gründe entgegenstehen.

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Beteiligungsbericht des Landkreises Fürstenfeldbruck für das Jahr 2023

Wie andere Kreisbehörden im Freistaat Bayern ist auch der Landkreis Fürstenfeldbruck als Anteilseigner an diversen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften beteiligt. Gemäß den Vorschriften des Artikel 82 Absatz 3 der Bayerischen Landkreisordnung wird der Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2023 veröffentlicht, der diese Beteiligungen, ihren satzungsmäßigen Zweck und ihre betriebswirtschaftliche Situation transparent aufführt.

Der Bericht enthält insbesondere Angaben über
- die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsverhältnisse
- den Zweck und Gegenstand der Unternehmen
- die Ertragsbilanz der Unternehmen

Der Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2023 ist ab sofort auf der Website des Landkreises Fürstenfeldbruck abrufbar:

➢ Landkreis & Politik ► Kreisfinanzen ►Haushalte und Jahresabschlüsse

Immissionsschutzrecht; Öffentliche Bekanntmachung eines Genehmigungsbescheids

Der Landkreis Fürstenfeldbruck hat der Firma Fritsch Recycling & Entsorgung, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Michael Fritsch, am 03.11.2025 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 16, 10 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Anlage zur sonstigen Behandlung gefährlicher Abfälle erteilt. Der Bescheid ist gemäß § 10 Abs. 8 und Abs. 8a BImSchG i.V.m § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9.BImSchV) zu veröffentlichen.

A. Genehmigung:

wesentlichen Änderung der Anlage (Entsorgungsfachbetrieb)

I. Inhalt der Genehmigung:

Änderung der Anlage zur:

- sonstigen Behandlung gefährlicher Abfälle durch Erhöhung der Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen auf 25 Tonnen je Tag
- sowie zur zeitweiligen Lagerung gefährlicher Abfälle durch Erhöhung der Gesamtlagerkapazität auf 150 Tonnen

II. Anlagendaten und Unterlagen

Grundlage und Bestandteile dieses Genehmigungsbescheides bilden die mit Bescheidsvermerk des Landratsamts Fürstenfeldbruck – Untere Immissionsschutzbehörde – vom 03.11.2025 versehenen Antragsunterlagen (Antragsunterlagen Stand 11.06.2024):

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

Erläuterungsbericht

1.0 Bebauungsplan Mammendorf
2.0 Liegenschaftskataster 1:1000
2.1 Plan 1:1000
2.2 Plan 1:2000
3.0 Lageplan Werksgelände
4.1 Aufbau mit Fahrzeug EP 60
4.2 Fließschema der Filteranlage EP 60
4.3 Betriebsanweisung der Kanalballenpresse EP 60
4.4 Anlagenbeschreibung Filteranlage EP Mobil 60 V
4.5 EP 60 Mobil KMF Verschlusstrichter
4.6 Gutachten SRE
4.7 Erklärung der Europress Umwelt GmbH Einhaltung der Grenzwerte der TA Luft
4.8 Systematische Darstellung der Gesamtanlage EPG 90 Spezial
4.9 Anlagenbeschreibung Avermann AVOS 141_181
4.10 Auszug aus der Betriebsanleitung der Avermann Presse
4.11 Emissionsmessungen der Avermann Presse 2021
4.12 Auflistung der Komponenten des Unterdruckhaltegeräts
4.13 Nilfisk Alto Attix 30-OH PC Sicherheitssauger
4.14 Schallmessprognose AVOS Ballenpresse
7.0 Immissionsprognose 25.Juli 2023 und 13.07.2023
10.0 Prüfbericht AwSV IB Brandner
10.1 Entwässerungsplan
10.2 Prüfbericht Dach Trapezblech
12.0 Brandschutz
12.1 Stellungnahme PSV Splanemann vom 20.02.2024
12.2 Auszug Brandschutznachweis
12.3 Stellungnahme SV Handelshauser

III. Nebenbestimmungen:

Der Genehmigungsbescheid wurde mit Nebenbestimmungen (Auflagen) versehen (§ 10 Abs. 8 Satz 2 BImSchG).

IV. Rechtsbehelfsbelehrung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 200 543, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstr.30, 80335 München

erhoben werden.

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

B. Auslegung:

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides ist vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen zur Einsicht auszulegen (§ 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG). Dafür wird die Genehmigung im Internet und auf eine andere Weise wie folgt zugänglich gemacht (§ 27b Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG):

In der Zeit vom 19.11.2025 bis zum 03.12.2025

- auf der Internetseite
  https://www.lra-ffb.de/bau-umwelt/umweltschutz/immissionsschutz/umweltschutz

  und

- im Landratsamt Fürstenfeldbruck, Münchner Straße 32 in 82256 Fürstenfeldbruck, Zimmer A 345 nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon: 08141/519 -7023) montags bis donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 S. 8 BImSchG).

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Fürstenfeldbruck, untere Immissionsschutzbehörde (SBL24-1@lra-ffb.bayern.de, Telefon: 08141/519 -7023) angefordert werden (§ 10 Abs. 8 Satz 9 BImSchG).

Fürstenfeldbruck, 17.07.2025
Landratsamt Fürstenfeldbruck
Sachbereich Immissionsschutz

Körner

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG)

Zustellungsbehörde:
Landratsamt Fürstenfeldbruck
Münchner Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck

Zustellungsadressat:
Herr
Bruno Herbert Seifert
letzte bekannte Anschrift: Hasenheide 1, 82256 Fürstenfeldbruck

Hiermit wird durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt:

Erlass eines Waffenbesitz- und Erwerbsverbotes, Az.: 41-1350, Datum der waffenbehördlichen Ordnungsverfügung: 11.11.2025

an
Herrn
Bruno Herbert Seifert
letzte bekannte Anschrift: Hasenheide 1, 82256 Fürstenfeldbruck

Die Zustellung der Ordnungsverfügung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist (Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VwZVG).

Die Ordnungsverfügung kann vom Zustellungsadressaten gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes mit Lichtbild während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) abgeholt bzw. eingesehen werden bei:

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Münchner Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck

Vor Abholung/Einsicht der Ordnungsverfügung ist mit dem Landratsamt (Tel. 08141 519-273) zur vorherigen Terminvereinbarung Kontakt aufzunehmen.

Die Ordnungsverfügung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG).

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste bzw. Rechtsnachteile drohen können.

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Kehrbezirke im Landkreis Fürstenfeldbruck; Kehrbezirk Alling

Die Regierung von Oberbayern hat dem Kehrbezirk Alling im Landkreis Fürstenfeldbruck, mit Ablauf des 31.12.2025, dauerhaft das im nachfolgenden Plan blau markierte Gebiet vom Kehrbezirk Windach im Landkreis Landsberg am Lech übertragen. Es handelt sich dabei um das nördliche Gebiet der Gemeinde Inning am Ammersee im Landkreis Starnberg.

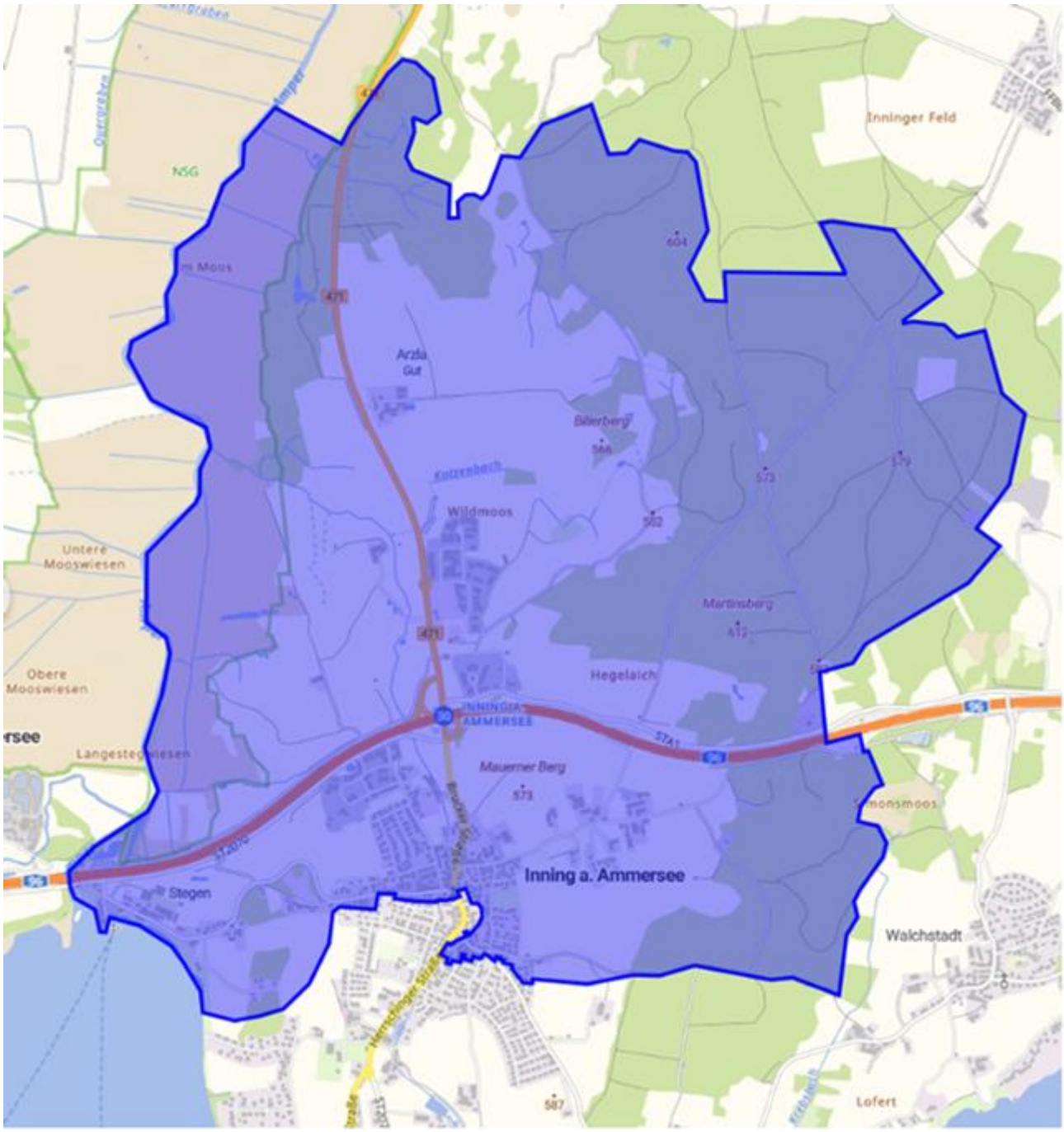

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Kehrbezirke im Landkreis Fürstenfeldbruck; Kehrbezirk Puchheim 1

Die Regierung von Oberbayern hat mit Wirkung zum 01.01.2026 für die Dauer von 7 Jahren

Herrn Manfred Toth
Edlau 4
94169 Thurmansbang
Mobil: 0171/7010371
E-Mail: mtkaminkehrer@web.de

zum Bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger des Kehrbezirks Puchheim 1 bestellt.

Thomas Karmasin
Landrat

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

Herausgeber: Landratsamt Fürstenfeldbruck – Redaktion und Druck Referat 10